

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



Beschlussantrag Nr. : 214-2009

10.08.2009

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Bauverwaltung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Bau- und Vergabeausschuss	26.08.2009			
Ortschaftsrat Bitterfeld	26.08.2009			
Haupt- und Finanzausschuss	27.08.2009			
Stadtrat	02.09.2009			

Beschlussgegenstand:

Abgrenzung des Fördergebietes im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Aktive Stadt- und Ortsteile"

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Abgrenzung des Fördergebietes im Rahmen des Städtebauförderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren", welches dem Geltungsbereich des Sanierungsgebietes "Bitterfeld-Stadtkern" entspricht
Dieser Geltungsbereich ist im Kartenausschnitt dargestellt (Anlage)

Begründung:

Als Folge sich gravierend verändernder ökonomischer und demografischer Rahmenbedingungen erleben die Städte eine zunehmend fehlende Investitionsbereitschaft sowie Wertschätzung ihrer Stadt- und Ortsteilzentren. Dies führt zu Funktionsverlust der zentralen Versorgungsbereiche und hier insbesondere auch zu gewerblichem Leerstand. Hinsichtlich der Stadtentwicklungspolitik bedarf es deshalb innovativer, neuer Ansätze, Ideen und Strategien.
Infolge dessen wurde im Rahmen der zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2008 ein neues Förderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" aufgelegt. Die Laufzeit des Programms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" soll voraussichtlich acht Jahre betragen.
Gefördert werden sollen dabei Maßnahmen zur Profilierung der Zentren und Standortaufwertung in den 45 Stadtumbaustädten und ausschließlich in Gebieten, die zurzeit in die Städtebauförderung von Bund und Land Sachsen Anhalt aufgenommen sind. Neben den Stadtumbaugebieten kommen somit auch Sanierungs- und Entwicklungsgebiete sowie Erhaltungsgebiete für eine Förderung in Betracht.
Neue Fördergebiete werden nicht aufgenommen.

Auch in der Bitterfelder Innenstadt ist wie in vielen Kommunen ein Funktionsverlust der "zentralen Versorgungsbereiche", insbesondere durch gewerblichen Leerstand, zu beobachten.

Es bestehen

- städtebauliche Mißstände, welche die bauliche Beschaffenheit von Gebäuden und die Wohn- und Arbeitsverhältnisse betreffen.

- Mängel im Ortsbild, die das Image der Innenstadt beeinträchtigen

- Funktionsschwächen und Mängel in der Nutzungsstruktur aufgrund einer nicht den Möglichkeiten und Potentiale entsprechende Ausnutzung von Grundstücken, mit negativen Auswirkungen auf die Umgebung

Das Sanierungsgebiet "Bitterfeld Stadtkern" ist ein förmlich festgelegtes Gebiet gem. § 142 BauGB.

Der Geltungsbereich für die Abgrenzung des Fördergebietes im Rahmen des Städtebauförderprogrammes "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" ist in der Anlage dargestellt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch

Gemeindeordnung

Beschluss Nr. 50-2006 (Stadt Bitterfeld)

Art. 11 Abs. 2 S. 1 VV Städtebauförderung 2008

Richtlinie Städtebauförderung

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zum
Beschlussantrag Nr. : 214-2009

Anlagen:

Geltungsbereich Städtebauförderprogramm "Aktive Orts- und Stadtteile"